

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des		Ausschuss für Schule und Soziales	
Gremiums:		am 03.05.2005	
☐	mit Beschlussentwurf		
☒	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Sitzung am 10.05.2005		
☐	auf Grund einer Beschlussempfehlung des	☐	einstimmig
	vom	☐	mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 40 Schulverwaltung			
Beteiligte Dienststellen:			

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich im notwendigen Umfang in den Schuljahren 2006/2007 sowie 2007/2008 aus. Die entsprechenden Förderanträge sind zu gegebener Zeit zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der zu beteiligenden Kinder- und Jugendhilfe
 - a.) Rahmenvereinbarungen zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Wipperfürth vorzubereiten und den Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Rat zur Verabschiedung vorzulegen.
 - b.) in gleicher Weise eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) in Anlehnung an das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorzubereiten.
 - c.) in einer gezielten Befragung der Eltern der Kinder der Klassen 1 bis 3 der Grundschulen, der Sonderschule und aller Kindergärten den Bedarf an einer OGS konkreter und verlässlicher zu ermitteln.
3. Der Schulträger wird beauftragt, mit allen Schulleitungen der Grundschulen und der Sonderschule die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgruppe zu erörtern, die konkrete Bedarfsfrage an der Schule zu untersuchen und mitzuhelfen,
 - a.) die Entscheidungen der Schulkonferenzen herbeizuführen,
 - b.) die pädagogischen Konzepte für die OGS zu erstellen und
 - c.) geeignete und entsprechend qualifizierte Träger der außerunterrichtlichen Angebote zu finden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen zu prüfen, inwieweit die notwendigen räumlichen Voraussetzungen in der Schule für eine

Ganztagsbetreuung gegeben sind bzw. durch Erweiterungs-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen geschaffen werden können.

5. Ab sofort sind die Anmeldevordrucke der städtischen Grundschulen und der Sonderschule so zu gestalten, dass Eltern ihre Kinder zur

- ☐ Grundschule/Sonderschule
 - ☐ Betreuung „Schule von 8 bis 1“
 - ☐ Offene Ganztagsgruppe
- anmelden

6. Die Fachausschüsse sind fortlaufend und regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Betriebskosten: Neben dem Landeszuschuss von 820,00 € wird der Schulträgeranteil von 410,00 € pro Schüler im Haushalt bereitgestellt. Dabei wird der städtische Anteil überwiegend aus den Elternbeiträgen refinanziert.

Investitionskosten: Hinsichtlich der notwendigen Eigenbeteiligungen bei den Investitionen sind die Mittel für die entsprechenden Haushaltsjahre anzumelden. Dabei ist primär zu versuchen, die Eigenleistungen als unbare Eigenmittel aufzubringen.

Begründung:

Verwiesen wird auf die beigefügte ausführliche Untersuchung zur Einführung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in Wipperfürth.